



BÜNDNER HEIMATSCHUTZ
PROTECZIUN DA LA PATRIA
PROTEZIONE DELLA PATRIA

Lürlibadstrasse 39, 7000 Chur

T 081 250 75 72

www.heimatschutz-gr.ch
info@heimatschutz-gr.ch

PC 70-889-4

MEDIENMITTEILUNG

Chur, 12. November 2020

Gesamtmelioration Disentis/Mustér Amtlich bewilligte Zerstörung von nationalen Schutzobjekten in Disla

Mit Verfügung vom 16. April 2018 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden das Auflageprojekt der Gesamtmelioration Disentis/Mustér genehmigt. Das Projekt sieht im Bereich des Weilers Disla den Bau verschiedener landwirtschaftlicher Erschliessungsstrassen vor. Davon tangiert werden zwei hochrangige Schutzobjekte: zum einen das im *Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS* verzeichnete Ortsbild von Disla sowie ein Abschnitt des Wegs zwischen Disla und Madernal, der seinerseits im *Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS* als Objekt von nationaler Bedeutung figuriert.

Im Frühsommer 2020 hat die *Eidgenössische Kommission für Natur- und Heimatschutz ENHK* im Rahmen einer Stallstandortevaluation ein Gutachten verfasst und sich darin auch über die geplanten Meliorationsstrassen bei Disla geäussert. Mit Erstaunen konstatierte die ENHK in ihrer Expertise, dass sie «weder im Rahmen des Bauprojekts noch des Subventionsverfahrens durch den Bund [...] zur Stellungnahme eingeladen» worden sei. Die Kommission kommt zum eindeutigen Schluss, dass die erwähnten Strassenbauprojekte eine *schwerwiegende Beeinträchtigung* der beiden Objekte von nationaler Bedeutung bedeuten würden. Entsprechend hätte die ENHK auf Grund der Vorgaben im Natur- und Heimatschutzgesetz von den verantwortlichen Stellen von Kanton und Bund vorgängig zur Begutachtung beigezogen werden müssen. Die Strassenbauprojekte im Raum Disla wurden nach Auffassung des Bündner Heimatschutzes zu Unrecht bewilligt.

Um den drohenden Schaden nachträglich doch noch abzuwenden, gelangte der Bündner Heimatschutz am 5. August 2020 mit einem Revisionsgesuch an das zuständige Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden. Er beantragte, die Genehmigung des Projektes sei in Bezug auf die erwähnten Erschliessungsstrassen aufzuheben. Zudem sei dem Revisionsgesuch aufschiebende Wirkung zu verleihen und der Meliorationsgenossenschaft bis zum rechtskräftigen Revisionsentscheid zu untersagen, Arbeiten an den betreffenden Strassen auszuführen.

Mit Verfügung vom 5. Oktober 2020 wies das Departement das Revisionsgesuch des Heimatschutzes ab. Hinfällig wurde damit auch ein vom Verwaltungsgericht vorsorglich verhängter Baustopp der Bauarbeiten am Weg zwischen Disla und Madernal. Der Ausbau des Wegs wurde in der Zwischenzeit wieder aufgenommen, mit irreversiblen Auswirkungen auf die Substanz und Authentizität des historischen Verkehrswegs.

Der Bündner Heimatschutz nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass der Kanton die Beeinträchtigung bzw. Zerstörung von national geschützten Objekten in voller Kenntnis der von den Behörden begangenen Fehler toleriert, obwohl er dagegen von Amtes wegen hätte einschreiten können. Die Weigerung des Departements, die von der ENHK ins Feld geführten Argumente zu berücksichtigen, offenbart einen bedenklichen Umgang mit den bundesgesetzlichen Bestimmungen zum Natur- und Heimatschutz bzw. zu den Bundesinventaren.

Der Bündner Heimatschutz hat entschieden, gegen diesen fragwürdigen Entscheid keine Rechtsmittel zu ergreifen, weil er die Erfolgschancen aufgrund formaljuristischer Gesichtspunkte als zu gering einstuft. Das ändert nichts an der grundsätzlichen Bundesrechtswidrigkeit des genehmigten Projekts mit Bezug auf die inventarisierten Schutzobjekte im Gebiet bei Disla.

Der Bündner Heimatschutz wird das Gespräch mit den im Bewilligungsverfahren involvierten Ämtern von Bund und Kanton suchen, auf dass materielle Fehlentscheide dieser Dimension in Zukunft nicht mehr passieren.

Kontakt: Ludmila Seifert, Geschäftsführerin, 078 940 28 97.